

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Bürgermeister	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 116/2018
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	18.10.2018			
Stadtrat	25.10.2018			

Betreff:

Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Zaunverlauf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die ehemaligen Kernflächen der Landesgartenschau Goethepark, Weinberg, Ihlegärten sowie Flickschupark aus Gründen der Ordnung und Sicherheit sowie zur Durchführung von Veranstaltungen einzuzäunen.

(Anlage 1 – 4)

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss 098/2018 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe für die Nachnutzung der Landesgartenschauflächen beauftragt. Die AG wurde gebildet, die erste Sitzung fand am 1. Oktober 2018 statt.

Im Ergebnis der Sitzung gibt die AG nachfolgende Empfehlungen:

Auf den Einbau der Drehkreuze im Goethepark, Weinberg und Flickschupark soll verzichtet werden. Der Einbau nicht barrierearmer Drehkreuze ist nicht mehr zeitgemäß. Da der Einbau dieser großen Drehkreuze sehr kostenintensiv ist, soll dieser zunächst zurückgestellt werden. Ferner wird empfohlen, die Entwicklung des Geschehens in den Geländen ohne Drehkreuze für 1 Jahr zu beobachten und dann die Notwendigkeit des Einbaus erneut zu erörtern.

Die AG empfiehlt weiterhin, die Einzäunung der Kernflächen wie folgt vorzunehmen:

1) Goethepark

Die AG empfiehlt, den Zaunverlauf wie im Nachnutzungskonzept des Beschlusses 098-2018 dargestellt umzusetzen. Im Bereich der Carpinus-Hecke ist das Optimum des Abstandes für den Einsatz der Technik zu wählen. (Anlage 1)

2) Ihlegärten

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Zaunverlauf wie im Nachnutzungskonzept des Beschlusses 098-2018 dargestellt umzusetzen. (Anlage 2)

3) Weinberg

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Zaunverlauf wie im Nachnutzungskonzept des Beschlusses 098-2018 dargestellt umzusetzen (ohne Drehkreuz). (Anlage 3)

4) Flickschupark

Der Zaunverlauf südlich der Platanenallee ist zu korrigieren, so dass das Wäldchen im Wesentlichen mit eingezäunt ist. Der Beitrag der Forstwirtschaft soll an diesem Standort erhalten bleiben. Ansonsten empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Zaunverlauf wie im Nachnutzungskonzept des Beschlusses 098-2018 dargestellt umzusetzen (ohne Drehkreuz). (Anlage 4)

Die Einzäunung erfolgt aus ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Betrachtungen. Ferner wird empfohlen, die Akzeptanz der Maßnahme für 1 Jahr zu beobachten und dann die Notwendigkeit erneut zu erörtern.

Weiterhin empfiehlt die AG, die Videoüberwachung der Kernflächen während der Schließzeiten weiterzuführen. Auch hier wird eine Evaluierung nach einem Jahr empfohlen.

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 15.10.2018

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Lageplan Zaunverlauf Goethepark
- Anlage 2 – Lageplan Zaunverlauf Ihlegärten
- Anlage 3 – Lageplan Zaunverlauf Weinberg
- Anlage 4 – Lageplan Zaunverlauf Flickschupark